Themendossier
Gesundheitspolitik
3/09
Fakten zu gesundheitspolitischen Themen und die Position der Pharmaindustrie

ARZNEIMITTELPREISE

Starke Auswirkungen des Sparpakets

Die Einsparungen durch das neue Massnahmenpaket des Bundesrats im Bereich Medikamente werden allein für die Originalpräparate rund 400 Mio. Franken betragen. Hinzu kommen die Auswirkungen der vom Bundesrat verordneten Margensenkung und die Einsparungen bei den Generika, wo ein gemeinsamer Vorschlag von santésuisse und Industrie vorliegt. Insgesamt dürften damit die Kostensenkungsmassnahmen bei den Medikamenten noch bedeutend höher ausfallen. Für die Pharmaunternehmen in der Schweiz wird das Sparpaket massive Einschnitte zur Folge haben.

Anfang Juli 2009 hat der Bundesrat verschiedene Sofortmassnahmen im Arzneimittelbereich beschlossen, mit denen dem drohenden Prämienanstieg entgegengewirkt und die Kosten in der Krankenversicherung entlastet werden sollen. Darin enthalten sind unter anderem die Erweiterung des Länderkorbs um Frankreich und Österreich, der Dreijahresrhythmus bei der Preisüberprüfung kassenpflichtiger Medikamente und die sofortige Preisüberprüfung bei Indikationserweiterung. Daneben findet eine ausserordentliche Überprüfung aller zwischen 1955 und 2006 eingeführten Originalpräparate statt (siehe Infobox zu den neuen Sparmassnahmen im Detail).

400 Mio. Franken Einsparungen allein bei Originalen

Wie eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Krankenkassen und der Pharmaindustrie berechnet hat, wird das Massnahmenpakt des Bundesrats bei den Originalmedikamenten allein im Jahr 2010 Einsparungen von 256 Mio. Franken mit sich bringen. 2011 werden weitere 141 Mio. Franken hinzukommen, sodass der Spareffekt Ende 2011 aufs Jahr umgerechnet rund 400 Mio. beträgt.[1] Die Einsparungen belaufen sich damit auf rund 10 Prozent des kassenpflichtigen Schweizer Pharmaumsatzes 2008[2]. Noch nicht eingerechnet sind zusätzliche Einsparungen bei den Generika. Dazu liegt dem Departement ein gemeinsamer Vorschlag von santésuisse und Industrie vor. Unter Einrechnung der vom Bundesrat verordneten Margensenkung und der Einsparungen bei den Generika dürfte sich der Effekt des Sparpakets auf über 600 Mio. Franken belaufen.

Wie massiv die Auswirkungen des Massnahmenpakets sind, zeigt der Index der 300 meistverkauften Originalprodukte im

Position der Industrie

Die pharmazeutische Industrie unterstützt das bundesrätliche Massnahmenpaket für die Arzneimittel grundsätzlich, damit das Sparziel effektiv erreicht wird und Generika gefördert werden. Sie hat deshalb bereits nach dem Scheitern der Medikamentenvorlage innerhalb der KVG-Teilrevision Managed Care signalisiert, dass sie die Überprüfung der Arzneimittelpreise im Dreijahresrhythmus und die Preisüberprüfung bei Erweiterung der Indikation unterstützt. In Anbetracht des Prämienschubs leistet die Pharmaindustrie darüber hinaus erneut einen erheblichen Beitrag zur Kostendämpfung. Weiterführende Forderungen sind deshalb nicht angezeigt und werden entschieden abgelehnt.

Die pharmazeutische Industrie ist an einem nachhaltig finanzierten Gesundheitswesen und an dauerhaften Lösungen bei den Arzneimittelpreisen interessiert.

1 Berechnungen vom 2. Juli 2009 durch die Arbeitgruppe Interpharma, IMS Health, santésuisse und vips.
2 IMS Health, Hergiswil, 2009.

Arzneimittelpreise: starke Auswirkungen des Sparpakets

Vergleich zum neuen Länderkorb. Obschon der Schweizer Franken im Vergleich zum Euro stärker geworden ist, liegen die Preise in der Schweiz heute im Vergleich zum Durchschnitt des erweiterten Länderkorbs bei 1,14 und damit unter dem Preisniveau von Deutschland und Dänemark. Durch die angekündigten Preissenkungen werden die Schweizer Preise bis anfangs März 2010 auf 1,07 und bis Anfang Januar 2011 gar auf 1,02 sinken (siehe Grafik I).

Wiederholt Bereitschaft der Industrie

Die Pharmaindustrie hat bereits in der Vergangenheit wiederholt Bereitschaft zu kostendämpfenden Massnahmen gezeigt. Mit der Preissenkungsrunde vom März 2008 überprüfte das BAG rund 1000 Arzneimittel, die zwischen 1993 und 2002 auf die Spezialitätenliste gesetzt wurden. In der Folge sanken die Fabrikabgabepreise von 316 kassenpflichtigen Arzneimitteln um 15,5 Prozent. Diese Massnahmen bewirkten Einsparungen von 93 Mio. Franken.

I Auswirkungen der ausserordentlichen Preissenkungsrunden

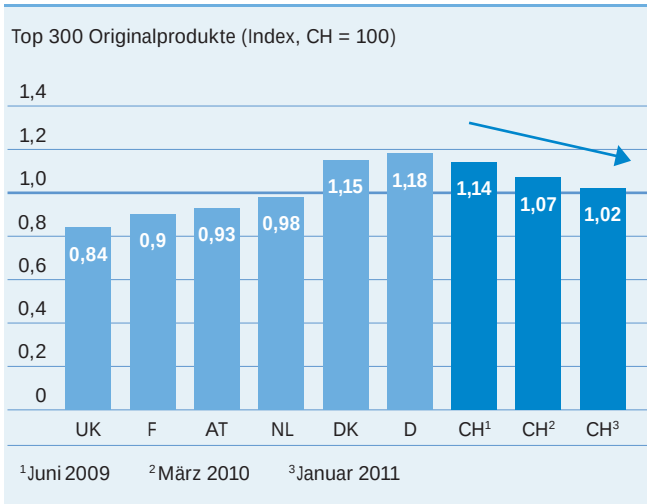

Quelle: IMS Health, Hergiswil 2009; unter Annahme gleichbleibender Indizes in den Vergleichsländern.

II Neuer Überprüfungsrhythmus

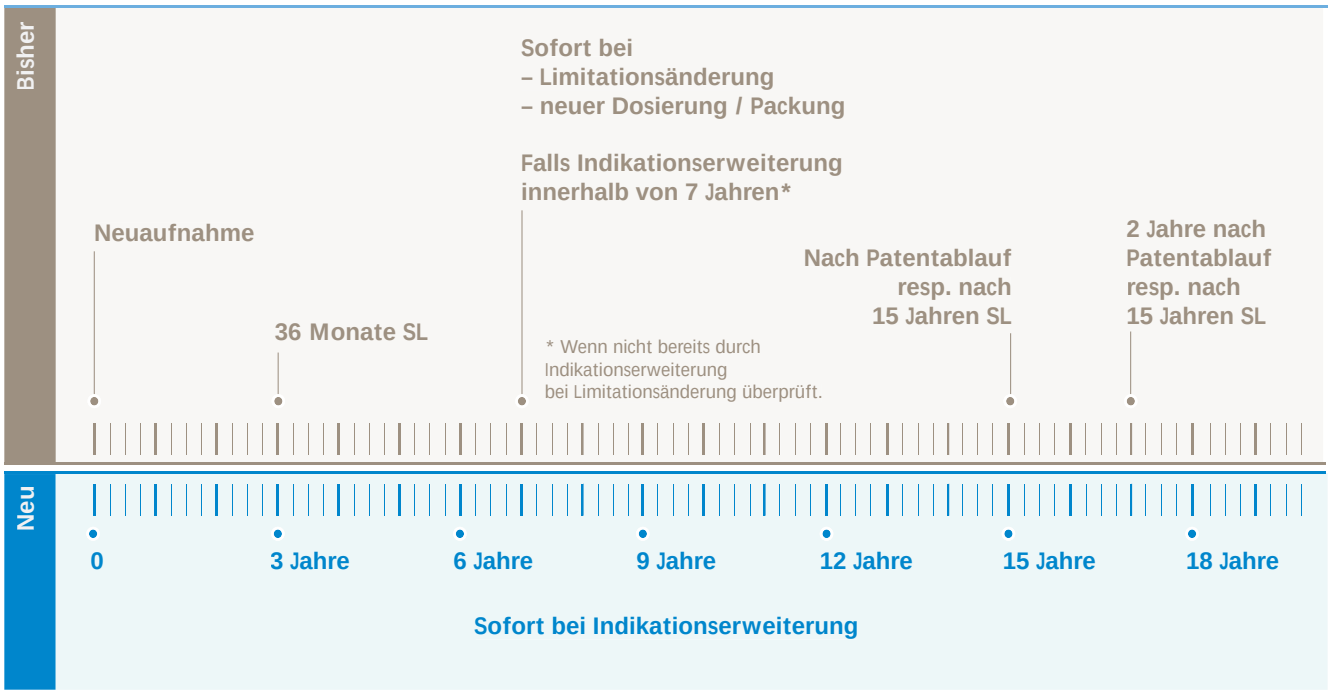

Quelle: Interpharma 2009

Arzneimittelpreise: starke Auswirkungen des Sparpakets

Mit den im September 2005 zwischen dem Bundesamt für Gesundheit und der Pharmaindustrie vereinbarten Massnahmen waren ferner die bis Ende Juni 2007 angestrebten Einsparungen von 250 Mio. Franken nicht nur erreicht, sondern erheblich überschritten worden. Rund 370 Mio. Franken wurden eingespart. Zum Paket gehörten sowohl Sofortmassnahmen als auch längerfristig wirksame Systemanpassungen bei Originalen und Generika.

Nicht ohne Folgen

Trotz des Innovationsschubs neuer Medikamente – namentlich im Bereich der Krebsbehandlung und der Impfungen – war das Wachstum der Arzneimittelausgaben in der Krankenversicherung schon in den letzten fünf Jahren unterdurchschnittlich. Hauptgrund dafür waren die verschiedenen Preissenkungsrunden. Neben dem einschneidenden neuen Massnahmenpaket werden Patentabläufe umsatzstarker Präparate ab 2011 für eine weiterhin unterdurchschnittliche Kostenentwicklung bei den Medikamenten sorgen.

Die Massnahmen sind so einschneidend, dass sie nicht ohne Auswirkungen auf die Entwicklung des Pharmastandortes bleiben werden. Grundsätzlich hat die Schweiz das Potenzial, ihre gute Stellung in Bezug auf Exporterlös, Wertschöpfung und Arbeitsplätze weiter auszubauen. Heute hängen in der Schweiz direkt und indirekt rund 118 000 Arbeitsplätze von der pharmazeutischen Industrie ab. Im Jahr 2020 könnten es gegen 200 000 Arbeitsplätze sein. Dies setzt neben erfolgreicher Forschung aber auch planbare, stabile und innovationsfördernde Rahmenbedingungen voraus. Die zunehmende Fokussierung der gesundheitspolitischen Diskussion auf Billig- oder (wie in der nationalrätlichen Gesundheitskommission SGK-N) sogar auf Billigstmedizin stellt dies in Frage. Als Beispiel: Allein Merck Serono investiert zurzeit mehr als 500 Mio. Franken in den Ausbau der Biotechproduktion in Vevey und schafft damit rund 200 Arbeitsplätze. «Wenn wir vor zwei Jahren, als wir uns für Genf und Vevey als Standorte entschieden, gewusst hätten, wie sehr sich die Rahmenbedingungen in der Schweiz verschlechtern, hätten wir uns vielleicht anders entschieden», erklärte Elmar Schnee, CEO von Merck Serono, jüngst in einem Interview mit «Le Matin Dimanche»[3].

III Bruttoleistungen in der Grundversicherung

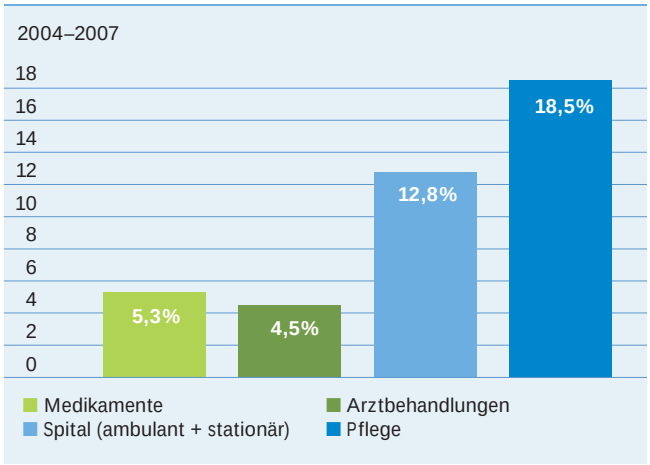

Quelle: santésuisse, 2008

Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten

Mit den bereits getätigten Sparmassnahmen sind die Arzneimittelpreise in den vergangenen Jahren gesunken. Drei von vier neuen Arzneimitteln sind in der Schweiz heute günstiger oder gleich teuer wie in wirtschaftlich vergleichbaren europäischen Ländern. Lagen die Preise der hundert meistverkauften kassenpflichtigen Medikamente im Jahr 2006 noch über dem Niveau der damaligen Vergleichsländer, waren sie 2008 bereits unter das Niveau des damaligen Vergleichskorbes gesunken. Dass das neue Massnahmenpaket dennoch zu weiteren massiven Einsparungen führt, hat zwei Gründe:

1. Der Einbezug von Frankreich und Österreich in den Länderkorb führt zu einer Senkung der Durchschnittspreise.
2. Die Schwäche des englischen Pfundes und die Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro.

Die bisher einvernehmliche Massnahmenpolitik im Arzneimittelbereich zur Senkung der Gesundheitskosten war also zielführend. So sind die Arzneimittelkosten in der Grundversicherung zwischen 2004 und 2007 kumuliert nur gerade um 5,3 Prozent gestiegen sind, d.h. um weniger als 1,5 Prozent pro Jahr.[4] Zum Vergleich: Die Kosten im ambulanten und stationären Spitalbereich stiegen im selben Zeitraum um 12,8 Prozent, im Pflegebereich sogar um 18,5 Prozent (siehe Grafik III).

3 Le Matin Dimanche, 28.6.2009
4 santésuisse, 2008

Die neuen Sparmassnahmen im Detail

Auslandpreisvergleich
Die Preise kassenpflichtiger Arzneimittel werden in der Schweiz behördlich festgelegt und in regelmässigen Abständen überprüft. Zur Preisermittlung bei einer Neuzulassung in die Spezialitätenliste vergleicht das Bundesamt für Gesundheit (BAG) den Arzneimittelpreis in einem therapeutischen Quervergleich zunächst mit den Behandlungskosten bereits zugelassener Arzneimittel für dieselbe Indikation. Daraufhin wird ein Auslandpreisvergleich durchgeführt. Im Preisvergleich mit dem Ausland werden Länder berücksichtigt, die mit der Schweiz im Pharmabereich wirtschaftlich vergleichbar sind.

Ab Oktober 2009 wird der Länderkorb neben den bisherigen Vergleichsländern Dänemark, Deutschland, Grossbritannien und Niederlande auch noch Frankreich und Österreich umfassen. Der subsidiäre Länderkorb wird damit hinfällig.

Regelmässige Überprüfung
Bislang überprüfte das BAG die Preise kassenpflichtiger Medikamente zwei Jahre nach der Aufnahme in die Spezialitätenliste, unmittelbar nach Ablauf des Patentschutzes (also nach 15 Jahren) und zusätzlich zwei Jahre danach. Im Falle einer Indikationserweiterung wurde eine Preisüberprüfung bisher sieben Jahre nach SL-Aufnahme fällig.

Der Bundesrat hat nun entschieden, dass die Preise kassenpflichtiger Medikamente regelmässig alle drei Jahre überprüft werden. Bei Erweiterung der Indikation findet künftig eine sofortige Überprüfung statt (siehe Grafik II).

Ausserordentliche Preisüberprüfung
Als weiterer Teil der bundesrätlichen Sofortmassnahmen werden die Preise aller Medikamente, die zwischen 1955 und 2006 in die Spezialitätenliste aufgenommen wurden, einer ausserordentliche Überprüfung mit Wirkung auf den 1. März 2010 unterzogen. Um den Schock abzufedern und sofortige Arbeitsplatzverluste zu verhindern, gilt für Medikamente, die um mehr als 15 Prozent reduziert werden müssen, eine Härtefallklausel. Damit wird die ganze Senkung erst in einer zweiten Etappe auf den 1. Januar 2011 vorgenommen. Die Referenz für die ausserordentliche Überprüfung bildet der Durchschnittspreis des neuen Länderkorbs mit einer Bandbreite von 4 Prozent, wobei nur Preissenkungen automatisch verfügt werden.

Generika
Heute muss ein Generikum zur Vergütung durch die Krankenkassen 40 Prozent günstiger sein als das Originalpräparat. Liegt das Schweizer Marktvolumen des Originals im ambulanten Sektor jedoch während vier Jahren vor der Aufnahme in die Spezialitätenliste im Durchschnitt pro Jahr unter vier Millionen Franken, so muss der Preis des Generikums bei seiner Aufnahme lediglich 20 Prozent tiefer sein als der des Originals. Die Folge dieser rigiden Abstandsregel ist, dass es heute in der Schweiz für viele patentabgelaufene Originalprodukte gar keine Generika gibt.

Das Massnahmenpaket des Bundesrates sieht eine differenziertere Abstandsregelung für Generika vor. Bei umsatzstarken patentabgelaufenen Originalen, so genannten «Blockbusters», (über 16 Mio. Franken Umsatz pro Jahr), gilt neu ein Mindestabstand von 50 Prozent, der Abstand von 20 Prozent gilt bis 8 Mio. Franken Umsatz. Aufgrund eines gemeinsamen Vorstosses von santésuisse und Industrie wird die Generikaregelung für die ausserordentliche Überprüfung zurzeit nochmals diskutiert. Damit soll eine nachhaltige Preisdynamik bewirkt werden.

Impressum
Herausgeber: Interpharma, VIPS, SGCI
Redaktion: Interpharma, Petersgraben 35, 4003 Basel
Tel. 061 264 34 00 / Fax 061 264 34 01
www.interpharma.ch

interpharma:ph

vips

SGCI SSIC Chemie Pharma Schweiz